

Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung/Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisungen an Netzbetreiber

an Netzbetreiber	
Firma	SVO Netz GmbH
Abteilung / Ansprechpartner	Kundenservice Forderungsmanagement
Straße / Hausnr.	Sprengerstr. 2
PLZ / Ort	29223 Celle
Telefon	05141/16-1486; 16-1471
Fax	05141 /16-82929
E-Mail	forderungsmanagement-marktpartner@svo-netz.de

von Lieferant	
Firma	
Abteilung / Ansprechpartner	
Straße / Hausnr.	
PLZ / Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Lieferant und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Marktlotation des vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ zu unterbrechen (innerhalb von 6 Werktagen)
- ☐ schnellstmöglich wiederherzustellen
- ☐ bzw. einen bereits erteilten Auftrag zur Unterbrechung
- ☐ unverzüglich zu stornieren

Marktlotation	
Straße / Hausnr.	
PLZ / Ort	
Marktlotions-ID	
Zähler-Nr.	

Letztverbraucher	
Name, Vorname / Firma	
Straße / Hausnr.	
PLZ / Ort	

Der Lieferant versichert,

- ☐ dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- ☐ dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- ☐ dass dem Letztverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen, welche die Voraussetzungen Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unrechtmäßigen Unterbrechung ergeben.

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung / Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung/Entsperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

**Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung / Entsperrung)
und Stornierung dieser Anweisungen an Netzbetreiber**